

07.12.1987

Zweite Ergänzung

der Landesregierung

zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung
Drucksachen 10/2250, 10/2252 und 10/2530

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haus-
haltsjahr 1988
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

hier: Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Haushalts-
gesetzes und des Entwurfs des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 sowie
des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988

Anlage
an die Mitglieder des Landtags verteilt

Datum des Originals: 04.12.1987/Ausgegeben: 07.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

4. Dezember 1987

4000 Düsseldorf

I D 1 - 2000 - 13/88

Anlage
zu Drucksache
10/2670 31

Betr.: Zweite Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 und Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988

I. Nach der Beschlußfassung der Landesregierung über die Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1988 haben sich weitere Zwangsläufigkeiten ergeben, die eine zweite Ergänzung unumgänglich machen.

A. Es handelt sich dabei um folgende Punkte mit finanziellen Auswirkungen:

1. Im Einzelplan des Kultusministers muß der Ansatz für Unterhaltsbeihilfen an Schüler um 6,0 Mill. DM erhöht werden. Grund hierfür ist eine unerwartet starke Inanspruchnahme der Mittel, die für 1987 bereits zu überplanmäßigen Ausgaben geführt hat. Deckung ist im gleichen Einzelplan vorhanden.
2. Als Folge einer Änderung des Bundeshaushaltsentwurfs müssen die Landesmittel für den Steinkohlenbergbau per Saldo um 10,3 Mill. DM erhöht werden. Mangels Deckung wird zum Ausgleich eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme erforderlich.

In diesem Zusammenhang müssen die Verpflichtungsermächtigungen um insgesamt 773,5 Mill. DM erhöht werden.

...

3. Als Folge der Steuerschätzung vom 09./10. November 1987 waren im Einzelplan des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Leistungen an die Gemeinden im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbunds um 20,0 Mill. DM abzusenken.

Andererseits erhöhte sich im Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung die Summe des Steuerverbundes um den gleichen Betrag.

Darüber hinaus wurde der bisherige Einnahmeansatz von 130,0 Mill. DM beim Länderfinanzausgleich gestrichen. Zum Ausgleich hierfür wurden die globalen Mehreinnahmen um den gleichen Betrag erhöht.

B. Darüber hinaus haben sich weitere Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen als notwendig erwiesen. Hiervon sind zu erwähnen:

1. Zum Zwecke verstärkter Förderung des Wirtschaftsverkehrs mit der DDR wurde die Zweckbestimmung der Titelgruppe 75 im Kapitel 08 030 entsprechend geändert.
2. Die Veranschlagung der Programmmittel für das Zukunftsprogramm Montanregionen wurde geändert, um eine der Zielsetzung des Programms entsprechende haushaltsmäßige Umsetzung und in diesem Zusammenhang eine Finanzierung der Ausgaben der Expertenkommission "Montanregionen" sicherzustellen.
3. Die bisher bei Kap. 14 020 Titel 371 20 mitveranschlagten Bundesergänzungszuweisungen sind nunmehr in Höhe von 135,0 Mill. DM dort abgesetzt und bei Titel 211 00 desselben Kapitels veranschlagt worden.

Die Änderungen zu A und B sind im einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

II. Als Folge der Änderungen in I. sind das Haushaltsvolumen in § 1 HG und der Höchstbetrag der aufzunehmenden Kreditmittel in § 2 Abs. 1 HG sowie der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) zu ändern.

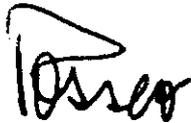
Darüber hinaus muß § 4 Abs. 9 HG insoweit klarstellend geändert werden, als sich das Land mit einem Drittel der Gesamtkosten für Hilfen an den deutschen Steinkohlenbergbau beteiligt.

Die Änderung in § 7 a Abs. 3 Buchst. c) Haushaltsgesetz 1988 ist erforderlich, um auf den durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b LBG zusätzlich freigewordenen Stellen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können.

Die notwendigen Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Infolge der Neuschätzung der Steuereinnahmen (vgl. I A 3) sind Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich, die sich aus Anlage 3 ergeben.

Die Landesregierung hat am 01.12.1987 über die Ergänzung Beschluß gefaßt. Die Ergänzung wird hiermit zur gemeinsamen Beratung mit den Drucksachen 10/2250 und 10/2530 (Haushaltsgesetz 1988) sowie Drucksache 10/2252 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1988) übersandt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tosser'.

1

Anlage 1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 05

Entwurf

2670 C 1

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Kultusministers
für das Haushaltsjahr
1988**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM
			Neuer Ansatz DM
05 120	<u>Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirt- schaftspädagogik</u>		
422 20	Bezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst	225.400.000	- 6.000.000
129			219.400.000
05 300	<u>Schulen gemeinsam</u>		
681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	42.000.000	+ 6.000.000
141			48.000.000

Einzelplanabschluss unverändert.

3

2670 C3

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08
Entwurf

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
für das Haushaltsjahr
1988

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltswurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
08 030	<u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere</u> <u>des Mittelstandes</u>	-	-	-
891 13 (neu) 691	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogrammes für die Arbeits- markregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landeszuschüsse) Verpflichtungsermächtigung: 100.000.000 DM	-	-	-
891 14 (neu) 691	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogrammes für die Arbeits- markregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Bundeszuschüsse) Verpflichtungsermächtigung: 100.000.000 DM	-	-	-

26700

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM Neuer Ansatz DM
534 75	<p>Titelgruppe 75</p> <p>Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen <u>Wirtschaftsverkehrs</u> und von <u>Messen</u> (Haushaltsvermerk unverändert)</p> <p>Aufwendungen zur Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der Außenwirtschaft im Ausland und Inland sowie des <u>innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs</u> (VE und Ansatz unverändert)</p>		
685 75	<p>Zuschüsse für die Förderung der Außenwirtschaft und des <u>innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs</u> (VE und Ansatz unverändert)</p>		
642			

60

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM
		Neuer Ansatz DM	
08 050	Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft		
683 10	Erstattung der Streckungslasten bei Stilllegung von		
631	Steinkohlenbergwerken (Ansatz sowie Haushaltsvermerk Nr. 1 unverändert)		
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 20, 683 30, 697 11, 697 12, 697 13, <u>697 14</u> , 697 16.		
683 20	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkoh-		
631	lenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie <u>Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt</u> (Ansatz sowie Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 2 unverändert, Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 3)		
697 11	Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken		
631	<u>Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt</u> (Ansatz sowie Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 2 unverändert)		
697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaues		
631	<u>Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt</u> (Ansatz sowie Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 2 unverändert)		

26706

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
Neu: 697 14 631	Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und / oder zur Stabilisierung der Unternehmen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 10. VE: 573.500.000 DM	-	+ 48.500.000	48.500.000
697 16 631	Zuschüsse zur Haldenfinanzierung <u>Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt</u> (Ansatz sowie Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 2 unverändert)	38.200.000	- 38.200.000	-
892 20 631	Investitionshilfen an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaues einschließlich Sonderhilfen <u>Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 4 entfallen</u>	187.787.700 2.282.204.800 794.197.000	- + 10.300.000 + 773.500.000	187.787.700 2.292.504.800 1.567.697.000
	<u>Einzelplan 08:</u> Einnahmen Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen			

8 2670 C

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 11

Entwurf

2670 C

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
-------------------------	--	----------------------------	--	--------------------

Haushaltsentwurf 1988

11 470

Förderung der Eisenbahnen und des
öffentlichen Nahverkehrs

891 20
741

Zuschüsse für Investitionen an die
Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung
der Nahverkehrsbedienun

11 490

Förderung der Schifffahrt

881 10
731

Zuweisungen an die Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes
für den Ausbau der rheinisch-
westfälischen Kanäle - 23. Teilbetrag -

27.500.000 - 2.500.000 + 30.000.000

Die jeweiligen Erläuterungen werden entsprechend angepaßt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministers für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
für das Haushaltsjahr
1988**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
11 500	<u>Straßen- und Brückenbau</u>			
TGr. 60	Zuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuer- verbundes (§ 4 Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)			
613 60	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden gemäß § 7 GFG 1988	168.500.000	- 20.000.000	148.500.000
910	Summe Titelgruppe 60	685.702.500	- 20.000.000	665.702.500
<u>Einzelplan 11:</u>				
	Einnahmen	2.145.445.600	-	2.145.445.600
	Ausgaben	4.584.825.100	- 20.000.000	4.564.825.100
	Verpflichtungsermächtigungen	2.054.593.200	-	2.054.593.200

10

2670 C

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14
Entwurf

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

1988

M

2670 C

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltssentwurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
14 010	<u>Steuern</u>			
011 00 910	Lohnsteuer (Landesanteil)	19.370.000.000	+ 30.000.000	19.400.000.000
012 00 910	Veranlagte Einkommensteuer	3.730.000.000	+ 140.000.000	3.870.000.000
014 00 910	Körperschaftsteuer (Landesanteil) ..	3.720.000.000	+ 60.000.000	3.780.000.000
051 00 910	Vermögensteuer	1.350.000.000	- 60.000.000	1.290.000.000
052 00 910	Erbschaftsteuer	500.000.000	- 80.000.000	420.000.000
053 00 910	Grunderwerbsteuer	780.000.000	- 13.000.000	767.000.000
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	2.320.000.000	- 80.000.000	2.240.000.000
056 00 910	Andere Rennwettsteuer	13.000.000	- 1.000.000	12.000.000
057 00 910	Lotteriesteuer	480.000.000	+ 4.000.000	484.000.000

(Die Erläuterungen werden - soweit erforderlich - angepaßt)

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
14 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
(neu)	211 00 910	-	+ 135.000.000	135.000.000
	212 00 910	130.000.000	- 130.000.000	-
	331 10 692	333.333.300	-	333.333.300
	<u>Haushaltsvermerk:</u>			
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.			
	371 10 989	841.200	- 700.000	141.200
	371 20 989	372.000.000	- 5.000.000	367.000.000
	892 10 634	520.000.000	- 520.000.000	-
	<u>(Haushaltsstelle entfällt mit allen Angaben)</u>			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
(noch 14 020)				
<u>Neu:</u>				
	Titelgruppe 63			
	Zukunftsprogramm Montanregionen			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Mittel der Titelgruppe vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 331 10.			
	Verpflichtungsermächtigung: 750.000.000 DM			
526 63 011	Kosten der Expertenkommission Montanregionen Ausgaben dürfen bis zu 230.000 DM der Einsparungen bei Titel 653 60 geleistet werden.	-	-	-
653 63 252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 60.	-	+ 20.000.000	20.000.000
682 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
(noch 14 020)				
683 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 63 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
685 63 252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	+ 500.000.000	500.000.000
891 63 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 63 .691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 63	-	+ 520.000.000	520.000.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1988		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
14 030	<u>Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden</u> (<u>Steuerverbund und sonstige Leistungen</u>)			
613 11 910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden ... (Die Erläuterungen werden angepaßt)	6.018.300.000	+ 20.000.000	6.038.300.000
14 650	<u>Schuldenverwaltung</u>			
325 00 928	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt (Haushaltsvermerk unverändert, die Erläuterungen werden angepaßt)	5.599.000.000	+ 11.000.000	5.610.000.000
	<u>Abschluß Einzelplan 14:</u>			
	Gesamteinnahmen	54.303.960.700	+ 10.300.000	54.314.260.700
	Gesamtausgaben	21.942.495.200	+ 20.000.000	21.962.495.200
	Verpflichtungsmächtigungen	1.804.900.000	-	1.804.900.000

2670c

16a

2670c

Anlage 2

Änderung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988

1. In § 1 wird der Betrag auf 60.978.565.700 DM geändert.

2. In § 2 Abs. 1 wird der Höchstbetrag der Kreditmittel auf 5.885.052.500 DM geändert.

3. § 4 Abs. 9 wird wie folgt neu gefaßt:
"Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags für den Zeitraum 1989 bis 1991 Verpflichtungen für Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie bis zur Höhe eines Drittels der vorgesehenen Hilfen einzugehen."

4. § 7 a Abs. 3 Buchst. c erhält folgende Fassung:

- ...
- c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers
 - bis zu 220 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die nach dem Haushaltsgesetz 1986 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind,
 - bis zu 633 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots, davon bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 330, bis zu 120 Planstellen bei Kapitel 05 340, bis zu 20 Planstellen bei Kapitel 05 360, bis zu 300 Planstellen bei Kapitel 05 380, bis zu 80 Planstellen bei Kapitel 05 390, bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 410 und bis zu 13 Planstellen bei Kapitel 05 440.

...

5. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch nachstehenden Gesamtplan ersetzt.

Begründung:

Die Änderungen der Beträge in §§ 1 und 2 Abs. 1 sowie die Neufassung des Gesamtplans sind die zwangsläufige Folge der vorgenommenen Änderungen in den Einzelplänen.

Die Neufassung des § 4 Abs. 9 dient der Klarstellung, daß das Land entsprechend den bisherigen Regelungen auch weiterhin ein Drittel der Gesamtkosten tragen wird.

Die Vorschrift des § 7 a Abs. 3 Buchst. c) läßt für den Lehrerbereich unbefristete Einstellungen auf Planstellen zu, die durch Maßnahmen nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes befristet frei geworden sind; Zugleich wird bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen eine Ausdehnung des Beschäftigungsumfangs zugelassen.

..... ANLAGE 1
zum Haushaltsgesetz

HAUSHALTSPLAN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1988

GESAMTPLAN

HAUSHALTSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

FINANZIERUNGSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

HAUSHALTSÜBERSICHT

Einnahmen

Einzelplan	Einnahmen 1988 (TDM)	Einnahmen ¹⁾ 1987 (TDM)
01 - Landtag	1.367,0	1.278,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2.710,6	2.321,7
03 - Innenminister	422.357,8	449.614,7
04 - Justizminister	1.059.299,4	1.031.005,0
05 - Kultusminister	91.472,5	95.720,7
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	1.059.972,7	1.015.549,7
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	713.654,4	679.094,8
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	187.787,7	227.846,0
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	70,3	69,1
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	562.066,8	579.147,5
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2.145.445,6	2.085.137,8
12 - Finanzminister	417.960,2	417.965,7
13 - Landesrechnungshof	140,0	140,0
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	54.314.260,7	53.262.534,5
Zusammen	60.978.565,7	59.847.425,2

Ausgaben

Einzelplan	Ausgaben 1988 (TDM)	Verpflichtungs- ermächtigungen 1988 (TDM)	Ausgaben 1987 (TDM) ¹⁾
01 - Landtag	135.211,5	4.000,0	146.099,7
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	96.001,9	6.065,0	103.839,0
03 - Innenminister	3.994.982,0	159.610,0	3.999.315,6
04 - Justizminister	2.813.236,9	33.956,0	2.713.652,8
05 - Kultusminister	11.470.502,8	60.985,0	11.223.776,7
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	5.808.660,6	239.812,5	5.714.821,4
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4.255.739,5	809.933,9	4.020.297,1
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	2.292.504,8	1.567.697,0	2.339.522,0
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	4.213,7	-	4.037,0
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.524.349,5	372.155,0	1.636.214,7
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	4.564.825,1	2.054.593,2	5.522.783,6
12 - Finanzminister	2.040.437,1	62.336,0	1.990.095,4
13 - Landesrechnungshof	15.405,1	-	15.611,8
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	21.962.495,2	1.804.900,0	20.417.358,4
Zusammen	60.978.565,7	7.176.043,6	59.847.425,2

1) Einschl. noch nicht verabschiedetem zweiten Nachtrag 1987

109
2670C

• FINANZIERUNGSÜBERSICHT

und

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mill. DM)
I.	HAUSHALTVOLUMEN	60.978,6
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	60.910,4
	1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	55.368,6
	2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	- 5.541,8
	3. Finanzierungssaldo	
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
	4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	14.740,0
	4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9.198,2
	4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	
	4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9.130,0
	4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5.541,8
	5. Einnahmen aus Rücklagen	- 5.541,8
	6. Finanzierungssaldo	
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	5.610,0
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	
	dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	9.130,0
	dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	-
	Kreditermächtigung	14.740,0

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mill. DM)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	275,1
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	14.740,0
	vom Kreditmarkt	
	Zusammen	15.015,1
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	190,1
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	9.198,2
	vom Kreditmarkt	
	Zusammen	9.388,3
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	85,0
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	5.541,8
	am Kreditmarkt	
	Zusammen	5.626,8

Änderung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988**§ 3****Aufteilung des Verbundbetrages**

(1) Die Mittel nach § 2 betragen 9 436 200 000 DM, davon entfallen auf die allgemeinen Zuweisungen 8 148 500 000 DM, zweckgebundenen Zuweisungen 1 287 700 000 DM.

(2) Die allgemeinen Zuweisungen werden nach den Vorschriften der §§ 6 bis 17 aufgeteilt; für die Verwendung der zweckgebundenen Zuweisungen gelten die Vorschriften der §§ 18 bis 23.

§ 4**Kraftfahrzeugsteuerverbund**

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 25 vom Hundert der Einnahmen des Landes aus der Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuerverbund) für Zuweisungen zur Verfügung.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 ist der Ansatz im Haushaltsplan des Landes zugrunde zu legen. Der Ausgleich ist nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres spätestens im übernächsten Haushaltsjahr vorzunehmen.

(3) Der Verbundbetrag beläuft sich – einschließlich der Abrechnung aus dem Haushaltsjahr 1986 – auf 655 702 500 DM, davon entfallen auf

- die Zuweisungen nach § 7 Nr. 1 148 500 000 DM,
- die Investitionspauschale nach § 23 50 000 000 DM,
- die Zuweisungen nach § 24 467 202 500 DM.

§ 7**Aufteilung der Schlüsselmasse**

Der für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehende Betrag von 7 952 000 000 DM wird wie folgt aufgeteilt:

1. Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden 6 038 300 000 DM,
2. Schlüsselzuweisungen an die Kreise 951 500 000 DM,
3. Schlüsselzuweisungen an die Landschaftsverbände 962 200 000 DM.

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden werden gem. § 4 Abs. 3 um 148 500 000 DM erhöht.

Begründung

Zu §§ 3, 4 und 7

Die Änderungen im Allgemeinen Steuerverbund und im Kraftfahrzeugsteuerverbund ergeben sich aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9./10.11.1987. Da dem Mehrbetrag im Allgemeinen Steuerverbund von 20 Mio DM ein gleichhoher Minderbetrag im Kraftfahrzeugsteuerverbund gegenübersteht, bleiben die Änderungen ohne Auswirkung auf die Gesamtzuweisungen an die Gemeinden (GV).

Zu § 23

Die Änderung des DM-Betrages ist erforderlich, weil das Landesarbeitsamt die Arbeitslosenquoten für zwei Dienststellenbezirke verwechselt hatte.

§ 23**Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen**

(1) Für investive Maßnahmen erhalten die Gemeinden eine Investitionspauschale in Höhe von 361 500 000 DM, erhöht um den Betrag nach § 4 Abs. 3 von 50 000 000 DM.

(2) Der Gesamtbetrag der Investitionspauschale von 411 500 000 DM wird zu je einem Drittel nach der Einwohnerzahl, der Gebietsfläche und unter Berücksichtigung überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit verteilt.

(3) Die Gemeinden erhalten je Einwohner 8,23 DM und je Tausend Quadratmeter Gebietsfläche 4,02 DM. Der nach überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit zu verteilende Betrag wird den Gemeinden zusätzlich gewährt, die am 1. Januar 1987 in Dienststellenbezirken der Arbeitsverwaltung liegen, die eine über dem Landesdurchschnitt des Jahres 1986 liegende Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatten. Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß die Einwohnerzahl der in Betracht kommenden Gemeinden mit den Prozentpunkten vervielfältigt wird, die der Abweichung der Arbeitslosenquote vom Landesdurchschnitt entsprechen; je so berechneten Einwohner werden 4,67 DM gewährt.